

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Überfrachtete Steuerreform

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1984) : Überfrachtete Steuerreform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 3, pp. 104-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135895>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Eberhard Thiel

Überfrachtete Steuerreform

Die aktuellen Bemühungen der Steuerpolitik um eine günstigere Gestaltung der für das Wachstum relevanten Rahmenbedingungen gebieten insbesondere, den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen durch eine Verminderung der Belastung durch die Einkommen- und Lohnsteuer zu stärken. Im Mittelpunkt steht eine Revision des Einkommensteuertarifs. Erforderlich ist dabei eine zumindest teilweise Beseitigung der inflationsbedingten heimlichen Steuererhöhungen und eine Verminderung der Steuerprogression für mittlere Einkommensgruppen, d. h. eine Senkung der in diesen Tarifteilen stark steigenden Grenzsteuersätze.

Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung eines solchen Reformwerks und die

künftige wirtschaftliche Entwicklung entscheiden darüber, wieviel des aufgrund dieser Reform geschätzten Einnahmeausfalls von etwa 20 Mrd. DM hingenommen werden kann. In der Diskussion werden Anteile zwischen 40 und 50 % genannt. Beträchtliche Teile des Einnahmeverzichts werden aber wohl durch Steigerungen der Einnahmen an anderer Stelle zu kompensieren sein. So ist erneut von einer Anhebung der Mehrwertsteuer und von einer erhöhten Belastung im Rahmen der Tabak- und Mineralölsteuer die Rede. Dabei ist zu bedenken, daß auch diese als Kompensation angebotenen Steuererhöhungen die unternehmerische Dynamik hemmen und die ebenfalls zu berücksichtigende Leistungsfreude der privaten Haushalte in der Schattenwirtschaft noch stimulieren könnten.

Von einigen Diskussionsteilnehmern wird auch die Zuversicht verbreitet, weitere Teile der Einnahmeverluste durch einen Abbau von Subventionen auszugleichen. Angesichts der gerade wieder beschlossenen Fortsetzung kostspieliger Subventionsprogramme kann dieser Optimismus nicht geteilt werden.

Die geringe Nettoentlastung und der wahrscheinlich späte Zeitpunkt ihrer Realisierung sind zu beklagen. Die Verzögerung bei der Verabschiedung der Reform des Einkommensteuertarifs ist in erster Linie nicht auf einen Streit um den Tarifverlauf oder auf Auseinandersetzungen um den Subventionsabbau zurückzuführen, sondern auf eine Verknüpfung dieser Reform mit der künftigen Ausgestaltung der Familienpolitik. Das hohe politische Gewicht, das diesem staatlichen Aufgabenbereich zugemessen wird, und der wohl auch vermutete enge Zusammenhang zwischen verfügbarem Einkommen und generativem Verhalten der deutschen Bevölkerung in den nächsten Jahren führten zu der Forderung nach einer

über den Etat zu erreichenden Entlastung der Eltern.

Verbindungen zwischen der Tarifreform und einer fiskalischen Familienpolitik gibt es auf mehreren Ebenen. So ist es bisher nicht geklärt, ob höhere – für alle Einkommensgruppen gleiche – Kindergeldzahlungen geleistet oder ob – in ihrer Auswirkung von der Progression abhängige – höhere Kinderfreibeträge in das Reformprogramm aufgenommen werden sollen. Je höher die Entlastung der Eltern ausfällt, desto höher ist die Etatbelastung und um so mehr müßte das Wachstum anderer Ausgaben sinken oder die geplante Verringerung der Steuerbelastung reduziert werden. Dieser Zusammenhang ist – wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht – auch bei anderen Politikbereichen gegeben und bei der Einnahmenplanung zu berücksichtigen. So würden Änderungen in der steuerlichen Behandlung des Wohnungseigentums und die geforderte Entlastung der Unternehmen von ertragsunabhängigen Steuern genau wie die Familienpolitik den Spielraum für allgemeine Steuerensenkungen verändern. Wenn die Tarifreform erst spät in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre realisiert werden könnte, wären darüber hinaus wohl noch weitere Programme und Anregungen für Umschichtungen im Etat zu berücksichtigen.

Das Schicksal einer als wachstumspolitisches Signal verstandenen und daher schnell zu verwirklichenden Tarifkorrektur darf aber nicht von der Lösung aller etatrelevanten Probleme aus anderen Politikbereichen abhängig gemacht werden. Finanzielle Spielräume müssen immer wieder neu geschaffen werden. Die Stärke einer Exekutive zeigt sich gerade in Zeiten einer restriktiven Budgetpolitik in ihrer Fähigkeit, Prioritäten zu formulieren und ihre Durchsetzung nicht durch eine unnötige Überfrachtung eines wichtigen Elements gefährden zu lassen.